

Hedingen, 19. Juni 2006

KR-Nr. 179/2006

A N F R A G E von Eva Torp (SP, Hedingen)

betreffend Gebrauch von bitumen-, teer- oder zementgebundenen Deckbelägen auf Flur-, Fuss- und Wanderwegen

Im ganzen Kanton werden auf Flur-, Fuss- und Wanderwegen immer wieder Deckbeläge aus Bitumen oder Asphalt angebracht. Besonders schwierig ist die Situation, wenn Bitumenbeläge benutzt werden. Dieses Material macht die Wege beinhart. Für Fussgängerinnen und Fussgänger und Reiterinnen und Reiter ist dies keine angenehme oder gesunde Situation. Der Regierungsrat schrieb in der Vorlage 4153, Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 265/2001 betreffend Sanierung der Glattuferwege, dass der Einsatz von Recycling-Asphaltgranulat für den Unterhalt von Wanderwegen nicht geeignet und nicht notwendig ist. Auf dessen Verwendung soll künftig auch beim Unterhalt der Wanderwege entlang dem Glattufer verzichtet werden. Auch gemäss Art. 6 der Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV, SR 704.1.) sind für Wanderwege im Sinn von Art. 7 Abs. 2 lit. d des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege (SR 704) alle bitumen-, teer- oder zementgebundenen Deckbeläge ungeeignet.

179/2006

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat zur Umsetzung der Empfehlung des Bundesgesetzes betreffend Fuss- und Wanderwege?
2. Weshalb werden im Kanton Zürich immer noch bitumen-, teer- und zementgebundene Deckbeläge zugelassen, obwohl der Regierungsrat selber diese Deckbeläge ungeeignet findet?
3. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen, ein definitives Verbot der Verwendung von bitumen-, teer- und zementgebundenen Deckbelägen auf Fuss- und Wanderwegen zu erlassen?
4. Wer ist zuständig für den Unterhalt und dessen Kontrolle bei den Fuss- und Wanderwegen im Kanton, und wer trägt die Verantwortung bei fehlerhaftem Verhalten?
5. Welche Bedeutung für die Umwelt misst der Regierungsrat der Verwendung von wasserundurchlässigen Deckbelägen bei?

Eva Torp